

Resolution

vom 30. Januar 2010

zur EEG-Einspeisevergütung für Solarstrom

Die Solarinitiativen in Bayern nehmen zu den von Bundesumweltminister Dr. Röttgen vorgeschlagenen „Eckpunkten der künftigen Photovoltaikvergütung im EEG“ vom 20.01.2010 wie folgt Stellung:

Grundsätzliches

Jede verantwortungsbewusste Gesetzesänderung muss sich an Tatsachen und langfristigen Zielen orientieren. Diesem Anspruch wird der Bundesminister für Umwelt aus unserer Sicht bisher nicht gerecht:

Kostenwahrheit: Wieder einmal konzentriert sich die öffentliche Diskussion auf die Kosten der Erneuerbaren Energien, v.a. auf die Mehrkosten im Vergleich zum „Normalstrom“. Die eklatante Ungerechtigkeit und Wettbewerbsverzerrung zugunsten der fossilen und atomaren Energieträger aufgrund der „externen Effekte“ (u.a. Klimawandel, Umweltverschmutzung, Endlagerung, fehlende Haftung) und Subventionen wird politisch nicht angegangen.

Rechtssicherheit: Eine erneute Absenkung der Vergütung so kurz nach dem letzten Novellierungsprozess schafft Rechts- und Planungsunsicherheit und verhindert Investitionen.

Fakten: Das EEG ist das weltweit erfolgreichste und effizienteste Instrument zur Markteinführung der Erneuerbaren Energien im Strombereich. Erstmals hat es auch für die Photovoltaik eine dynamische Entwicklung ermöglicht. Entscheidend für den Erfolg war das Zusammenspiel aus angemessen hoher Einspeisevergütung (Anreiz zur Investition) und angemessener regelmäßiger Vergütungsabsenkung (Anreiz zur Innovation).

Das bisherige Wachstum des PV-Marktes (durchschnittlich 79 % pro Jahr seit 2000), die bisher installierte Gesamtleistung von rund 10 Gigawatt peak (GWp) und der jährliche Zubau (in 2009 ca. 4 GWp) – wurden und werden regelmäßig unterschätzt. Die im Eckpunktepapier genannten Zahlen (9 GWp installierte Gesamtleistung, 3 GWp Zubau für 2009) entsprechen nicht den Tatsachen. Die Solarinitiativen fordern:

→ **Gesetzesänderung nur auf der Grundlage von seriösen Zahlen!**

Ziel: Ein operationelles langfristiges Ausbauziel für Solarstrom fehlt bisher. Angesichts der Energie- und der Klimaproblematik fordern die Solarinitiativen:

→ **30 % Solarstrom bis 2025 als gesetzliches Ziel!**

Hierfür sind rund 180 GWp PV-Leistung erforderlich, d.h. der Zubau muss bis 2025 jährlich um durchschnittlich 11 % wachsen.

Reden & Handeln: Das BMU betont zwar an zahlreichen Stellen das Ziel eines „dynamischen und nachhaltigen Wachstums“ der Photovoltaik. Der vorgesehene „Wachstumskorridor“ ist jedoch alles andere als dynamisch: Die vom BMU angepeilten 3 GWp/Jahr bedeuten einen Rückgang des schon heute erreichten Volumens um ein Viertel. Schlimmer noch: Bei einer technischen Lebensdauer der Anlagen von ca. 30 Jahren kann das notwendige Langfristziel von 180 GWp unmöglich erreicht werden!

Ohne dynamisches Wachstum werden weder die Klimaziele erreicht, noch die Energieversorgung gesichert noch eine raschest mögliche Kostensenkung erzielt werden.

Zur Erinnerung: Schon unter der letzten schwarz-gelben Koalitionsregierung Mitte der 90-er Jahre wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die zu einer Abwanderung der jungen deutschen PV-Industrie und zum Bankrott mittelständischer Installationsbetriebe führte. **Die jetzige Bundesregierung riskiert erneut, eine der hoffnungsvollsten deutschen Zukunftsbranchen (mit derzeit bereits 60.000 Arbeitsplätzen) wieder zu zerstören!**

Die Solarinitiativen fordern:

→ **Zukunftsbranche ‚Photovoltaik‘ erhalten und Arbeitsplätze weiter ausbauen!**

Zu den Änderungsvorschlägen des BMU

1. Eine einmalige zusätzliche Absenkung der Einspeisevergütung im einstelligen Prozentbereich ist aufgrund der gesunkenen Investitionskosten vertretbar, wenn sie das dynamische PV-Wachstum in Deutschland und die entstandenen Arbeitsplätze (Industrie, Handwerk, Dienstleistung) nicht gefährdet. Die vorgesehenen 15 % Zusatzabsenkung halten wir für wesentlich zu hoch.
2. Der 3-GW-„Wachstumskorridor“ ist ersatzlos zu streichen, da er als statisches, planwirtschaftliches Instrument ein dynamisches Wachstum verhindert und die Investitionsbereitschaft untergräbt.
3. Eine zusätzliche 10 %-ige „Strafdegression“ für PV-Freiflächenanlagen auf Ackerflächen wird abgelehnt. Die zweifellos notwendige Steuerung vor Ort sollte auch weiterhin anhand objektiver Kriterien auf der Ebene der Bauleitplanung (kommunale Planungshoheit) erfolgen. Die ABSI hat mit ihrem Leitfaden vom November 2009 den Kommunen entsprechende Hilfen an die Hand gegeben.

4. Alle Änderungen sollen frühestens zum 1. Juli 2010 in Kraft treten, damit bereits eingeleitete Projekte vorher abgeschlossen werden können.

Weitere Änderungsvorschläge

5. Alle weiteren Absenkungen der Einspeisevergütung sollten künftig nicht mehr jährlich, sondern quartalsweise erfolgen, damit die ‚Vergütungssprünge‘ für die Beteiligten verträglicher werden, eine Verstetigung des Zubaus erfolgt und die Arbeitssicherheit (Dachinstallationen im Winter) verbessert wird.
6. Um das noch brachliegende riesige Potenzial der Dächer von Eigenheimen und anderen kleinen Gebäuden schneller zu erschließen, sollen Kleinanlagen bis 10 kWp von der Absenkung ausgenommen werden. Der Zubau solcher Anlagen ist nämlich zuletzt aufgrund geringerer Wirtschaftlichkeit (bedingt durch höhere Kosten pro kWp) entgegen dem Trend gesunken.
7. Ebenso sind auch Fassaden- und dachintegrierte PV-Anlagen unabhängig von ihrer Größe von der zusätzlichen Absenkung auszunehmen und – wie in Frankreich – mit einem angemessenen Bonus auszustatten. Dadurch werden nicht nur zusätzliche Stromerzeugungspotenziale erschlossen, sondern innovative und Kosten senkende Standardbauteile für die Architektur entwickelt.
8. Die Obergrenze für die Eigenstrom-Vergütung (30 kWp) ist ersatzlos zu streichen, damit auch im gewerblichen Bereich eine Kostenentlastung durch Eigenverbrauch des selbst erzeugten Solarstroms stattfinden kann.
9. Bei PV-Freiflächenanlagen sind Regionen mit hohem Grünlandanteil bisher benachteiligt. Daher sollte die Beschränkung auf Ackerflächen entfallen. Dadurch würde der Druck auf hochwertige Ackerflächen sinken und sich das Pachtpreinsniveau für Ackerland wieder normalisieren. Zielkonflikte mit anderen Belangen (z. B. Naturschutz) können wie bisher durch die Bauleitplanung gelöst werden. Ferner sollte zwischen und unter den Modulen künftig auch eine acker- oder gartenbauliche Zusatznutzung zulässig sein.
10. PV-Parkplatzüberdachungen sollen in puncto Einspeisevergütung den Anlagen auf Lärmschutzwänden (§ 33 Abs. 1 EEG) gleichgestellt werden.

Zum Gesetzgebungsverfahren

Hunderte von Solarinitiativen in ganz Deutschland setzen sich seit Jahren für Erneuerbare Energien und Klimaschutz ein: Ehrenamtlich, neutral und hoch kompetent. Das BMU förderte in der Vergangenheit nach außen hin die Vernetzung und Stärkung der Solarinitiativen. Wenn es aber - wie hier - um wirklich entscheidende Weichenstellungen geht, werden sie nicht beteiligt.

Die Solarinitiativen bitten das BMU und den Deutschen Bundestag, im Gesetzgebungsprozess zukünftig offiziell mit angehört zu werden.

Unsere Forderungen im Überblick:

- Zukunftsbranche ‚Photovoltaik‘ erhalten und Arbeitsplätze weiter ausbauen !
- Gesetzliches Ziel bis 2025 – ein Solarstrom-Anteil von 30% !
- Kein Abwürgen der Investitionen durch überzogen hohe Absenkung
- Ersatzlose Streichung des 3 GWp-„Wachstumskorridors“
- Keine zusätzliche Strafdegression für PV-Freiflächenanlagen auf Ackerflächen
- Keine Absenkung bei Kleinanlagen bis 10 kW
- Bonus für Fassaden- und dachintegrierte Anlagen
- Streichung der Leistungsobergrenze (30 kW) bei Eigenstrom-Nutzung
- Zulassung von PV-Freiflächenanlagen auf Grünland
- Zulassung von acker- / gartenbaulicher Zusatznutzung bei Freiflächenanlagen
- Gleichstellung von Parkplatzüberdachungen mit Lärmschutzwänden
- Einheitliches Inkrafttreten aller Änderungen frühestens zum 1. Juli 2010 !

Ausblick

Mit einer solaren Innovationsstrategie für Deutschland würde es uns innerhalb weniger Jahre gelingen, wirksam das Klima zu schützen und eine dauerhaft zuverlässige, preiswerte Energieversorgung aufzubauen. Dieser Weg zur aktiven unverzüglichen Energiewende ist nicht nur leistbar, er ist alternativlos.

Bad Neustadt/Saale, den 30. Januar 2010

*Ernst Schrimppf - Hans-Josef Fell - Raimund Becher - Birgit Baidl - Martina Raschke
Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Solarinitiativen*

Die folgenden Solarinitiativen unterstützen diese Resolution (s. Liste):